

## **Ortsgemeinde Höchstebach**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberm Neuengarten II“ der Ortsgemeinde Höchstebach hier: Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Ortsgemeinde Höchstebach hat beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberm Neuengarten II“ für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Der Planbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planurkunde. Die Ortsgemeinde Höchstebach hat im Jahre 2020 beschlossen, im Bereich „Oberm Neuengarten II“ einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufzustellen. Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass § 13 b BauGB mit dem Recht der Europäischen Union unvereinbar ist. Nunmehr hat der Gesetzgeber mit § 215a BauGB eine Heilungsvorschrift erlassen. Demnach können Verfahren, die nach § 13b BauGB begonnen wurden, nach § 13a BauGB zu Ende geführt werden, wenn eine Vorprüfung ergibt, dass durch die Planung keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen erzeugt werden. Aus diesem Grund wurden nunmehr die Planunterlagen ergänzt, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts.

Wir geben hiermit zur Kenntnis, dass die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 04. November 2024 bis einschl. 04. Dezember 2024 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hachenburg unter folgendem Link eingesehen werden können:

<https://www.hachenburg-vg.de/unsere-verbands-gemeinde/bebauungsplaene-bauleitplanung/>

Darüber hinaus sind die Planunterlagen auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) abrufbar.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Planunterlagen im v.g. Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, Zimmer 317, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauverwaltung@hachenburg-vg.de](mailto:bauverwaltung@hachenburg-vg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Etwaige Stellungnahmen sind bis zum Ablauf der Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen bestehen aus

- den Textfestsetzungen des Bebauungsplanentwurfs
- der Begründung zum Bebauungsplanentwurf
- der Planurkunde
- dem Umweltbericht
- dem Biotoptypenplan

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 3 UVPG in Verbindung mit Ziffer 18 der Anlage 1 zum UVPG nicht durchgeführt.

### **Umweltbezogene Informationen**

Umweltbericht mit der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung und der zu erwartenden Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit / Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz / Fläche und Boden / Wasser / Klima, Luft / Landschaftsbild / Kultur- und sonstige Sachgüter.

Darüber hinaus mit den Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes und eine Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Insbesondere auch Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von erheblichen Umweltwirkungen des Vorhabens bezogen auf die die Schutzgüter Tiere und Pflanzen / Boden / Wasser und Landschaft.

Letztlich beschreibt der Umweltbericht umwelt- und gestaltungstechnische Zielvorstellungen sowie Empfehlungen zur Umsetzung der landespflegerischen Maßnahmen und die Ermittlung des Kompensationsbedarfs. Darüber hinaus enthält der Umweltbericht gebietspezifische Zielsetzungen und Hinweise für die Planung mit Herleitung der Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen sowie Empfehlungen für die grünordnerischen Festsetzungen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen. Ebenso ist die Darstellung der Eingriffsschwere (erwartete Beeinträchtigungen) anhand der Biotope und der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen im Umweltbericht enthalten.

Fuchs  
Ortsbürgermeisterin